



Teilnahmebedingungen für die Kinder-/Jugendskifreizeit nach Damüls 26.12.-29.12.2016

Grundlegende Verhaltensregeln

Den Anweisungen der Betreuerteams ist unbedingt Folge zu leisten. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmer in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an dem gemeinsamen Programm beteiligen. Das Nichtbeachten dieser Regeln, die Störung der Durchführung der Freizeit oder der Verstoß gegen die Grundsätze der Freizeitarbeit haben bei groben und fortgesetzten Verstößen den sofortigen Ausschluss von der Ausfahrt zur Folge.

Im Falle eines Ausschlusses trägt der Verursacher alle anfallenden Kosten, wie z.B. die Kosten einer vorzeitig anzutretenden Heimreise. Im Falle eines Ausschlusses hat/haben der Teilnehmer/die Erziehungsberechtigten für eine geordnete Heimreise Sorge zu tragen (Abholung oder vorzeitige und alleinige Rückfahrt des Teilnehmers/-in mit der Bahn).

Es gelten die Bestimmungen des jeweiligen Jugendschutzgesetzes.

Haftungsbeschränkungen

Nach Absprache mit dem Betreuerteam ist es möglich, sich in einer Gruppe von mind. 3 Jugendlichen allein, ohne Beaufsichtigung durch die Betreuer, im Skigebiet aufzuhalten. Dabei ist ein Mindestalter von 16 Jahren erforderlich. In diesen Fällen handelt der/ die Teilnehmer/ in jedoch auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter haftet nicht bei selbstverschuldeten Unfällen, in Fällen höherer Gewalt, bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichen und fremden Gegenständen und Personen.